

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Müllheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 16.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Müllheim beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Müllheim erhält folgende Fassung:

§ 3
Gebührensätze

Die Gebühr beträgt monatlich (U3/12 Monate/ Ü3/11 Monate, im August beitragsfrei; vgl. § 5 Abs. 2):
Kindertagesstätten:

Kinder über 3 Jahren	ab 01.01.2021
RG-Gruppe Erstkind	115 €
RG-Gruppe Zweitkind	62 €
VÖ-Gruppe Erstkind	126 €
VÖ-Gruppe Zweitkind	73 €
Zusätzliche Betreuungszeit (>30 Std.)	18 €
Ganztagesbetreuung (bis 9,5 Std./Tag) Erstkind	278 € zzgl. Essen
Ganztagesbetreuung (bis 9,5 Std./Tag) Zweitkind	140 € zzgl. Essen
Ganztagesbetreuung (über 9,5 Std./Tag) Erstkind	291 € zzgl. Essen
Ganztagesbetreuung (über 9,5 Std./Tag) Zweitkind	146 € zzgl. Essen

Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten oder reinen Krippengruppen (RG) Erstkind	235 €
Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten oder reinen Krippengruppen (RG) Zweitkind	117 €
Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten oder reinen Krippengruppen (VÖ) Erstkind	247 €
Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten oder reinen Krippengruppen (VÖ) Zweitkind	128 €
Reine Kinderkrippen betreibt die Stadt derzeit nicht. Ausgehend von den o.g. Gebühren für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten, gilt für freie und konfessionelle Träger nebenstehende Empfehlung bei einem Betreuungsumfang <ul style="list-style-type: none"> • von mind. 48 Wochenstunden • Für U3-VÖ-Gruppen gelten die Empfehlungen der Gebühren-regelungen „Kinder unter 3 Jahren“) 	396 € (Erstkind) bzw. 198 € (Zweitkind) zzgl. Essen
Drittes + jedes weitere Ü3-Kind in RG/VÖ-Gruppe, bei U3-Kindern reduziert sich der Beitrag für das Drittkind auf 50% des Beitrags für das Zweitkind, ebenso bei Ü3-GT-Kindern.	0 €
Bei mehreren Kindern in GT-, VÖ-, U3-Gruppen usw. gilt: die Ermäßigung bzw. der Erlass wird immer für den günstigsten Beitrag gewährt.	unverändert
Bei Splitting-Plätzen im Ü3-Ganztagesbereich sowie in Krippen betragen die Gebühren: 5 Tage: 100% des o.g. Satzes 4 Tage: 90% 3 Tage: 70% 2 Tage: 50%	unverändert
Schulanfänger, die nach den Sommerferien bis zum tatsächlichen Schuleintritt nochmals die Betreuung nutzen (i.d.R. 2-3 Wochen)	55 € / Woche, max. Monatsbeitrag (GT entsprechend höher, falls Platz zur Verfügung steht. Ein Anspruch besteht nicht.)
Wird ein von der Einrichtung angebotenes Mittagessen in Anspruch genommen, wird monatlich eine zusätzliche Gebühr in Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben, welche der Stadt seitens des Caterers in Rechnung gestellt werden.	unverändert

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 17.12.2020

Martin Löffler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Müllheim unter www.muellheim.de	Anzeige an das LRA Breisgau- Hochschwarzwald	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(S) 16.12.2020	17.12.2020	21.12.2020	01.01.2021